

SÜDKURIER

Überlingen

Freitag, 1. Dezember 1972

Bebauungsplan genehmigt

Überlingen uek. Das Regierungspräsidium Südbaden hat den am 2. August vom Überlinger Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan „St. Katharinen“ genehmigt. Der Plan und seine Begründung liegen in der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Dezember öffentlich beim Stadtbauamt aus. Wir verweisen auf den heutigen Anzeigenteil.

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Überlingen

Genehmigung eines Bebauungsplanes

Das Regierungspräsidium Südbaden hat mit Erlaß vom 6. 11. 1972 (AZ: 13/24/0225) den vom Gemeinderat am 2. 8. 1972 beschlossenen Bebauungsplan „St. Katharinen“ (Schulzentrum) gemäß § 11 Bundesbaugesetz genehmigt. Das Planungsgebiet umfaßt die Gewanne Frankreich und St. Katharinen bzw. Teile davon und wird von folgenden Gemeindestraßen umschlossen: Obertorstraße, St. Leonhard-Straße, Carl-Benz-Weg, Johann-Kraus-Straße, Rauensteinstraße, Jörg-Zürn-Straße.

Der Bebauungsplan und seine Begründung liegen in der Zeit vom 1. 12. 1972 bis 15. 12. 1972 öffentlich aus. Sie können beim Stadtbauamt — Baurechtsabteilung — Hofstatt 7. I. OG., von jedermann während der Sprechstunden eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Überlingen, den 29. November 1972

BÜRGERMEISTERAMT:
Ebersbach, Bürgermeister